

Landkreis Emsland - Postfach 15 62 - 49705 Meppen

Lemberger-Abwassertechnik
Prinzenweg 11
49844 Bawinkel

Fachbereich:

Wasser- und Bodenschutz

Ansprechpartner: Zi-Nr

Herr Westerhoff B 533

Telefon-Vermittlung (0 59 31) 44-0

Telefax (0 59 31) 44-39 1533

Internet: <http://www.emsland.de>

E-Mail: bonnd.westerhoff@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:
13.02.2007

Mein Zeichen:
682-865-20-04-18

☐ Durchwahl Meppen
(0 59 31) 44-1533 Datum: 20.07.2007

Anerkennung als Fachkundiger für die Überprüfung von Leichtflüssigkeits-Abscheideranlagen im Zuständigkeitsbereich der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Emsland

Anerkennung der Fachkunde

Sehr geehrter Herr Lemberger!

Hiermit erkenne ich Ihren Betrieb unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs als fachkundige Stelle für die Überprüfung von Leichtflüssigkeitsabscheidern an. Die Generalinspektion der Abscheideranlage (5-jährliche Prüfung) hat entsprechend der DIN EN 858-2 und DIN 1999-100 zu erfolgen.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund Ihres Antrages vom 13.02.2007 sowie der vorliegenden Qualifikationsnachweise

Die Anerkennung ist auf 6 Jahre befristet und gilt bis zum 28.02.2013. Nach Ablauf dieser Frist ist die Anerkennung neu zu beantragen. Die Anerkennung gilt nur für den Zuständigkeitsbereich der unteren Wasserbehörde des Landkreises Emsland.

Die Fachkunde wird unter der Bedingung anerkannt, dass Sie dem Landkreis Emsland – Untere Wasserbehörde - eine Ausfertigung der Prüfberichte beginnend mit dem Jahr 2007 unaufgefordert zukommen lassen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 13.02.2007 beantragen Sie die Anerkennung Ihrer Fachkunde im Sinne des Anhangs 49 der Abwasserverordnung vom 17.06.2004

Im Zuge der Überprüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen wurde ihre Fachkunde zur Überprüfung von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen festgestellt.

ausgezeichnet mit dem